

# 02/BV/021/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2028 der Gemeinde Siedenbollentin (2025)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 10.01.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	27.01.2025	Ö

### Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann. Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

**Der Haushaltsplan 2025 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis in Höhe von -322.710 € aus.**

**Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -858.827 €.**

**Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -350.225 €. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.065.686 €.**

**Die Gemeinde Siedenbollentin weist für das Haushaltsjahr 2025 keinen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus. Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keine liquiden Mittel aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.**

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf die Jahre 2012, 2014 bis 2015 und 2017 wurden dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2028.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2025 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

### **Hinweis der Verwaltung**

**Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.**

**Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.**

**Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2025 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.**

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2025) für die Jahre 2016 bis 2028.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2025  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	HSK 2025 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
2	Maßnahmeblatt 01_2025 (PDF) öffentlich
3	Maßnahmeblatt 02_2025 (PDF) öffentlich

## **FORTSCHREIBUNG**

## **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT**

der Gemeinde Siedenbollentin

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2028

## Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich .....	4
1.1 Ergebnishaushalt .....	4
1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen .....	5
1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge .....	5
1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	5
1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten) .....	7
1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	7
1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	8
1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen.....	8
1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge .....	8
1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge .....	8
1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen.....	9
1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen.....	10
1.1.4.1 Personalaufwendungen .....	10
1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen.....	10
1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen.....	10
1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen .....	11
1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen .....	11
1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen.....	12
1.2 Finanzhaushalt.....	13
1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen .....	14
1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen .....	15
2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	15
2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte .....	16
3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	18

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2024 .....	18
3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.) .....	18
3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt .....	19
3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	19
4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen .....	20
4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag .....	21
5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes .....	23
6. Fazit und Ausblick .....	23
7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes .....	24

## 1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

### 1.1 Ergebnishaushalt

Aus der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, dass die Aufwendungen bis zum Jahr 2024 durch die Erträge gedeckt werden. In den darauffolgenden Jahren ist eine Unterdeckung vorhanden, sodass mit negativen Jahresergebnissen gerechnet wird.

#### Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2023-2028

	<b>vorl. Ergebnis 2023</b>	<b>vorl. Ergebnis 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
Summe Erträge	1.439.309,09	1.364.354,72	1.171.260,00	1.177.710,00	1.177.710,00	1.177.710,00
Summe der Aufwendungen	1.281.452,68	1.246.048,58	1.523.420,00	1.433.120,00	1.453.325,00	1.465.105,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	157.856,41	118.306,14	-352.160,00	-255.410,00	-275.615,00	-287.395,00
Einstellung in die Kapitalrücklage						
Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	29.450,00	29.450,00	29.450,00	29.450,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	157.856,41	118.306,14	-322.710,00	-225.960,00	-246.165,00	-257.945,00
<b>Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr</b>	<b>-423.223,49 €</b>	<b>-265.367,08 €</b>	<b>-147.060,94 €</b>	<b>-469.770,94 €</b>	<b>-695.730,94 €</b>	<b>-941.895,94 €</b>
<b>Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr</b>	<b>-265.367,08 €</b>	<b>-147.060,94 €</b>	<b>-469.770,94 €</b>	<b>-695.730,94 €</b>	<b>-941.895,94 €</b>	<b>-1.199.840,94 €</b>

## 1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

### Entwicklung der Erträge

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>337.371,67 €</b>	<b>357.291,83 €</b>	<b>314.320,00 €</b>	<b>321.860,00 €</b>	<b>321.860,00 €</b>	<b>321.860,00 €</b>
darunter:						
Grundsteuer A	13.545,21 €	13.544,95 €	13.540,00 €	13.540,00 €	13.540,00 €	13.540,00 €
Grundsteuer B	48.651,18 €	50.802,34 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Gewerbesteuer	97.197,54 €	108.236,28 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	162.913,67 €	172.824,26 €	178.450,00 €	185.850,00 €	185.850,00 €	185.850,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.476,56 €	8.915,26 €	9.160,00 €	9.300,00 €	9.300,00 €	9.300,00 €
Hundesteuer	3.587,51 €	2.968,74 €	3.170,00 €	3.170,00 €	3.170,00 €	3.170,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)						
Ausgleichsleistungen vom Land						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.						
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe						
<b>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>1.028.064,19 €</b>	<b>920.392,65 €</b>	<b>773.040,00 €</b>	<b>777.540,00 €</b>	<b>777.540,00 €</b>	<b>777.540,00 €</b>
darunter:						
Schlüsselzuweisungen	362.374,42 €	327.253,89 €	308.860,00 €	308.860,00 €	308.860,00 €	308.860,00 €
Bedarfszuweisungen/sonstige allgemeine Zuweisungen	385.937,65 €	401.557,20 €	400.760,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Personalkostenzuschüsse	21.360,00 €	17.400,00 €				
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	64.247,40 €	69.240,00 €	60.300,00 €	60.300,00 €	60.300,00 €	60.300,00 €
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>39.450,20 €</b>	<b>39.871,70 €</b>	<b>43.700,00 €</b>	<b>43.600,00 €</b>	<b>43.600,00 €</b>	<b>43.600,00 €</b>
darunter:						
WBV-Gebühr						
Auflösung Sonderposten Beiträge	2.280,00 €	1.820,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>6.580,24 €</b>	<b>15.075,21 €</b>	<b>13.930,00 €</b>	<b>13.930,00 €</b>	<b>13.930,00 €</b>	<b>13.930,00 €</b>
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>9.047,81 €</b>	<b>14.118,60 €</b>	<b>7.170,00 €</b>	<b>1.680,00 €</b>	<b>1.680,00 €</b>	<b>1.680,00 €</b>
<b>7. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>						
<b>8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>3.582,98 €</b>	<b>5.129,18 €</b>	<b>5.100,00 €</b>	<b>5.100,00 €</b>	<b>5.100,00 €</b>	<b>5.100,00 €</b>
davon Dividenden	3.582,98 €	5.129,18 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
<b>9. Sonstige laufende Erträge</b>	<b>15.212,00 €</b>	<b>12.475,55 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>
Konzessionsabgaben	15.212,00 €	12.475,55 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
<b>10. Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.439.309,09 €</b>	<b>1.364.354,72 €</b>	<b>1.171.260,00 €</b>	<b>1.177.710,00 €</b>	<b>1.177.710,00 €</b>	<b>1.177.710,00 €</b>

## 1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

### 1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen ca. 24 % der Gesamterträge aus.

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	337.371,67 €	357.291,83 €	314.320,00 €	321.860,00 €	321.860,00 €	321.860,00 €

### **Produkt 6.6.1.00**

#### *Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern*

Hebesatzart	2021	2022	2023	2024	2025	Landesdurchschnitt 2023
Grundsteuer A	339	349	350	350	350	339
Grundsteuer B	395	406	408	408	408	396
Gewerbsteuer	351	359	370	380	380	363

Die Erträge aus den Realsteuern stellen den zweithöchsten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

#### *Aktuelle Hebesätze*

Die Hebesätze der Gemeinde wurden zum 01.01.2024 angepasst und liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

*Entwicklung der Steuererträge*

	<b>vorl. Ergebnis 2023</b>	<b>vorl. Ergebnis 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
6.1.1.00.40110000 Grundsteuer A	13.545,21 €	13.544,95 €	13.540,00 €	13.540,00 €	13.540,00 €	13.540,00 €
6.1.1.00.40120000 Grundsteuer B	48.651,18 €	50.802,34 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
6.1.1.00.40131000 Gewerbesteuer	97.197,54 €	108.236,28 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
6.1.1.00.40320000 Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	3.587,51 €	2.968,74 €	3.170,00 €	3.170,00 €	3.170,00 €	3.170,00 €
<b>gesamt Erträge/Einzahlungen:</b>	<b>162.981,44 €</b>	<b>175.552,31 €</b>	<b>126.710,00 €</b>	<b>126.710,00 €</b>	<b>126.710,00 €</b>	<b>126.710,00 €</b>

Hundsteuer

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundsteuer über dem maximalen Durchschnittswert der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Für den vierten Hund wird derzeit keine Hundsteuer berechnet. Die Satzung wurde letztmalig zum 01.01.2022 angepasst.

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
40,00 €	65,00 €	80,00 €	-

Möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	34,74 €	53,16 €	70,00 €	120,00 €
Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Maximal	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

**1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)**

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge machen ca. 59 % der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen.

	<b>vorl. Ergebnis 2023</b>	<b>vorl. Ergebnis 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.028.064,19 €	920.392,65 €	773.040,00 €	777.540,00 €	777.540,00 €	777.540,00 €

**1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte machen ca. 3 % der Erträge aus.

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.450,20 €	39.871,70 €	43.700,00 €	43.600,00 €	43.600,00 €	43.600,00 €

### 1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde erzielt ca. 1 % der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.580,24 €	15.075,21 €	13.930,00 €	13.930,00 €	13.930,00 €	13.930,00 €

### 1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen betragen ca. 1 % der gesamten Erträge. Sie sind gegen die Aufwendungen zu rechnen und verringern so nur die Aufwendungen. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.047,81 €	14.118,60 €	7.170,00 €	1.680,00 €	1.680,00 €	1.680,00 €

### 1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge machen ca. 1 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.582,98 €	5.129,18 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €

### 1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge machen ca. 1 % der gesamten Erträge aus.

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>9. Sonstige laufende Erträge</b>	<b>15.212,00 €</b>	<b>12.475,55 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>

### 1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

#### Entwicklung der Aufwendungen

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>476.403,44 €</b>	<b>521.387,64 €</b>	<b>566.430,00 €</b>	<b>578.280,00 €</b>	<b>594.080,00 €</b>	<b>611.280,00 €</b>
<b>12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>194.179,27 €</b>	<b>216.360,86 €</b>	<b>326.840,00 €</b>	<b>230.100,00 €</b>	<b>234.380,00 €</b>	<b>229.310,00 €</b>
darunter:						
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	30.399,77 €	34.269,89 €	46.090,00 €	35.980,00 €	35.980,00 €	35.980,00 €
Aufwendungen für Gebäude	15.453,28 €	61.964,65 €	92.270,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	10.907,83 €	53.000,00 €	40.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €	35.000,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.157,74 €	6.650,00 €	10.100,00 €	10.100,00 €	10.100,00 €	10.100,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.066,80 €	1.720,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV, weitere Betriebsaufwendungen	78.164,29 €	89.930,00 €	67.090,00 €	67.110,00 €	67.110,00 €	67.090,00 €
<b>14. Abschreibungen</b>	<b>113.720,60 €</b>	<b>113.730,00 €</b>	<b>110.290,00 €</b>	<b>102.780,00 €</b>	<b>102.780,00 €</b>	<b>102.780,00 €</b>
<b>15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>431.024,73 €</b>	<b>454.900,00 €</b>	<b>475.430,00 €</b>	<b>477.030,00 €</b>	<b>477.130,00 €</b>	<b>477.230,00 €</b>
darunter:						
Kreisumlage	247.964,12 €	270.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €
Amtsumlage	117.656,06 €	121.700,00 €	113.500,00 €	113.500,00 €	113.500,00 €	113.500,00 €
Gewerbesteuerumlage	8.931,53 €	5.200,00 €	5.530,00 €	5.530,00 €	5.530,00 €	5.530,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten	55.068,02 €	53.000,00 €	74.400,00 €	76.500,00 €	76.600,00 €	76.700,00 €
<b>17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>15.938,60 €</b>	<b>27.400,00 €</b>	<b>21.210,00 €</b>	<b>20.680,00 €</b>	<b>20.135,00 €</b>	<b>19.615,00 €</b>
<b>18. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>18.589,94 €</b>	<b>21.530,00 €</b>	<b>23.220,00 €</b>	<b>24.250,00 €</b>	<b>24.820,00 €</b>	<b>24.890,00 €</b>
<b>19. Summe der Aufwendungen (Summe der Nummer 11 bis 18)</b>	<b>1.249.856,58 €</b>	<b>1.355.308,50 €</b>	<b>1.523.420,00 €</b>	<b>1.433.120,00 €</b>	<b>1.453.325,00 €</b>	<b>1.465.105,00 €</b>

## 1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

### 1.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen ca. 37 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen den größten Posten bei den Aufwendungen dar.

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	476.403,44 €	521.387,64 €	566.430,00 €	578.280,00 €	594.080,00 €	611.280,00 €

### 1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen ca. 21 % der Gesamtaufwendungen dar. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.179,27 €	216.360,86 €	326.840,00 €	230.100,00 €	234.380,00 €	229.310,00 €

### 1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Die Umlagen und Zuwendungen machen ca. 32 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen somit den zweitgrößten Posten bei den Aufwendungen dar. Darunter fallen die Amts- und Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen an die Kindertagesstätten und Grund- / Haupt- und Realschulen.

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	431.024,73 €	454.900,00 €	475.430,00 €	477.030,00 €	477.130,00 €	477.230,00 €

### 1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen ca. 1 % der gesamten Aufwendungen aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.938,60 €	27.400,00 €	21.210,00 €	20.680,00 €	20.135,00 €	19.615,00 €

### 1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen ca. 1 % der Gesamtaufwendungen aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht.

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>18. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>18.589,94 €</b>	<b>21.530,00 €</b>	<b>23.220,00 €</b>	<b>24.250,00 €</b>	<b>24.820,00 €</b>	<b>24.890,00 €</b>

### 1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

### **1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen**

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- Nutzungs- und Gebäudeanalyse der Dorfgemeinschaftshäuser

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Umlagen (= Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen ca. 27 % der Gesamtaufwendungen aus und steigen stetig. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische und fünfjährige Jahresplanung aufstellen.

## 1.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.

### Entwicklung der Ein- und Auszahlungen 2023-2028

	vorl. Ergebnis 2023	vorl. Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe der laufenden Einzahlungen	1.389.455,83	1.697.392,86	1.109.660,00	1.108.730,00	1.108.730,00	1.108.730,00
Summe der laufenden Auszahlungen	1.160.028,51	1.066.813,54	1.414.630,00	1.331.840,00	1.352.045,00	1.363.825,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	229.427,32	630.579,32	-304.970,00	-223.110,00	-243.315,00	-255.095,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	323.738,18	622.596,19	49.850,00	49.850,00	49.850,00	49.850,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	637.364,96	7.059,76	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-313.626,78	615.536,43	19.850,00	49.850,00	49.850,00	49.850,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-84.199,46	-892.087,39	-285.120,00	-173.260,00	-193.465,00	-205.245,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-47.117,12	-751.602,02	-45.255,00	-45.790,00	-49.330,00	-36.135,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	204,25	469,36	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-131.112,33	494.983,09	-330.375,00	-219.050,00	-239.795,00	-241.380,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	182.310,20	141.511,22	-350.225,00	-268.900,00	-289.645,00	-291.230,00
<b>Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-595.490,72 €</b>	<b>-413.180,52 €</b>	<b>-271.669,30 €</b>	<b>-621.894,30 €</b>	<b>-890.794,30 €</b>	<b>-1.180.439,30 €</b>
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-413.180,52 €</b>	<b>-271.669,30 €</b>	<b>-621.894,30 €</b>	<b>-890.794,30 €</b>	<b>-1.180.439,30 €</b>	<b>-1.471.669,30 €</b>

### **1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen**

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.2 verwiesen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht geringgehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

## **1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen**

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.4 verwiesen.

Hinsichtlich der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie zur Entwicklung der Tilgung und der Schuldenübersicht wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2025 verwiesen.

## **2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes**

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2025 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf i. H. v. 858.827 EUR auf.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf i. H. v. 1.065.686 EUR.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erreichen, muss die Gemeinde ab 2025 weiterhin einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 171.765,40 EUR erwirtschaften müsste. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 85.882,70 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 213.137,20 EUR erwirtschaften muss. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 106.568,60 EUR.

## 2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte festzulegen:

541000	Gemeindestraßen
112030	Personal
365020	Tageseinrichtungen für Kinder
573010	Dorfgemeinschaftshaus
111040	Gremien
611000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
612000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ebenfalls großen Einfluss auf die finanzielle Lage, jedoch ohne Steuerfähigkeit, haben folgende Produkte:

211020/215020	Schulkostenbeiträge GS und RS
361010/361020	Förderung Tageseinrichtung/Tagespflege

Produkt	Erträge	Aufwendungen	Differenz
11103	0	5.000,00 €	-5.000,00 €
<b>11104</b>	<b>0,00 €</b>	<b>24.970,00 €</b>	<b>-24.970,00 €</b>
<b>11203</b>	<b>5.490,00 €</b>	<b>104.950,00 €</b>	<b>-99.460,00 €</b>
11401	2.810,00 €	9.900,00 €	-7.090,00 €
11402	2.600,00 €	2.020,00 €	580,00 €
11601	1.000,00 €	600,00 €	400,00 €
12100	0,00 €	150,00 €	-150,00 €
12200	200,00 €	7.300,00 €	-7.100,00 €
12605	0,00 €	34.500,00 €	-34.500,00 €
21102	200,00 €	22.500,00 €	-22.300,00 €
21502	200,00 €	16.100,00 €	-15.900,00 €
28100	0,00 €	4.500,00 €	-4.500,00 €
36101	405.000,00 €	72.000,00 €	333.000,00 €
36102	0,00 €	2.400,00 €	-2.400,00 €
<b>36502</b>	<b>37.030,00 €</b>	<b>528.490,00 €</b>	<b>-491.460,00 €</b>
36600	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42400	0,00 €	10.160,00 €	-10.160,00 €
51100	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
53800	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54000	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €
<b>54100</b>	<b>36.710,00 €</b>	<b>106.640,00 €</b>	<b>-69.930,00 €</b>
55100	0,00 €	13.020,00 €	-13.020,00 €
55102	1.080,00 €	26.890,00 €	-25.810,00 €
55200	0,00 €	17.880,00 €	-17.880,00 €
55300	80,00 €	70,00 €	10,00 €
<b>57103</b>	<b>33.700,00 €</b>	<b>100.120,00 €</b>	<b>-66.420,00 €</b>
<b>61100</b>	<b>623.180,00 €</b>	<b>399.030,00 €</b>	<b>224.150,00 €</b>
<b>61200</b>	<b>39.830,00 €</b>	<b>20.730,00 €</b>	<b>19.100,00 €</b>
62600	5.100,00 €	0,00 €	5.100,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>1.208.210,00 €</b>	<b>1.530.920,00 €</b>	<b>-317.710,00 €</b>

Eine Gemeinde die Träger einer Kita ist, belegt die Produktgruppe 365. Dort werden die auf die eigene Tageseinrichtung bezogenen Aufwendungen/laufende Auszahlungen (einschließlich der Personalaufwendungen/-auszahlungen) und ggf. sonstige Erträge/laufende Einzahlungen (z.B. aus Spenden) abgebildet; der Ertrag/die laufende Einzahlung aus der Zuweisung vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 28 Abs. 2 KiföG M-V und der Aufwand/die laufende Auszahlung nach § 27 KiföG M-V sind hingegen wie o.g. in der Produktgruppe 361 zu veranschlagen. (siehe VI. Buchungshinweise für die Haushaltsplanung 2020 des Orientierungsdatenerlasses vom 30.10.2019)

### **3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen**

#### **3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2024**

**Nr. 01** – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % (außer Strombeiträge; Wasser- und Abfallgebühren)

Ermächtigung d. HHJ 2024: 286.050 EUR, vorl. Ergebnis: 199.770,97 EUR, Ersparnis: 86.279,03 EUR, Ersparnis in Prozent: ca. 30 %

**Nr. 02** – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen um 5 % (außer Versicherungsbeiträge)

Ermächtigung d. HHJ 2024: 12.660 EUR, vorl. Ergebnis: 9.601,27 EUR, Ersparnis: 3.058,73 EUR, Ersparnis in Prozent: ca. 24 %

#### **3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge** (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2025 – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 % (ausgenommen: Strom 52260000; Abfallgebühren 52210000 und Wassergebühren 52270000)
- 02/2025 – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 7 % (ausgenommen Versicherungsbeiträge 56411000;56414000;56419000)

### 3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

#### Übersicht Aufwandsreduzierung

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2025	2026	2027	2028
					GV	GV	GV	GV
					Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	01/2025	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 % (ausgenommen: Strom 52260000; Abfallgebühren 52210000 und Wassergebühren 52270000)	21.130,00 €	15.058,00 €	15.358,00 €	15.003,00 €
1+2	diverse	diverse	02/2025	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 7 % (ausgenommen Versicherungsbeiträge 56411000;56414000;56419000)	665,00 €	697,00 €	697,00 €	662,00 €
					<b>21.795,00 €</b>	<b>15.755,00 €</b>	<b>16.055,00 €</b>	<b>15.665,00 €</b>

### 3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

#### Übersicht Auszahlungsreduzierung

Finanzhaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2024	2025	2026	2027
					GV	GV	GV	GV
					Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	01/2025	Reduzierung der Ermächtigungen der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 % (ausgenommen: Strom 72260000; Abfallgebühren 72210000 und Wassergebühren 72270000)	21.130,00 €	15.058,00 €	15.358,00 €	15.003,00 €
1+2	diverse	diverse	02/2025	Reduzierung der Ermächtigungen der Auszahlungen für sonstige laufende Auszahlungen um 7 % (ausgenommen Versicherungsbeiträge 76411000;76414000;76419000)	665,00 €	697,00 €	697,00 €	662,00 €
					<b>21.795,00 €</b>	<b>15.755,00 €</b>	<b>16.055,00 €</b>	<b>15.665,00 €</b>

#### **4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Siedebollentin den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht schaffen wird.

Mit der Sonder- und Ergänzungszuweisungen für 2020 und den Folgeanträgen für die Jahre 21ff, wäre der Abbau der Defizite aus den Vorjahren bis einschließlich 2020 i. H. v. 1.081.506 EUR eine ideale Voraussetzung, um zukünftig den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erlangen.

## 4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

### Ergebnishaushalt

#### Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung

	2025	2026	2027	2028
Summe der Erträge	1.171.260,00 €	1.177.710,00 €	1.177.710,00 €	1.177.710,00 €
Summe der Aufwendungen	1.523.420,00 €	1.433.120,00 €	1.453.325,00 €	1.465.105,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-352.160,00 €	-255.410,00 €	-275.615,00 €	-287.395,00 €
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-322.710,00 €	-225.960,00 €	-246.165,00 €	-257.945,00 €
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-536.117,00 €	-858.827,00 €	-1.084.787,00 €	-1.330.952,00 €
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-858.827,00 €	-1.084.787,00 €	-1.330.952,00 €	-1.588.897,00 €
<b>Maßnahmen HSK 2025</b>				
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Minderaufwendungen	21.795,00 €	15.755,00 €	16.055,00 €	15.665,00 €
Summe	21.795,00 €	15.755,00 €	16.055,00 €	15.665,00 €
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK</b>	<b>-300.915,00 €</b>	<b>-210.205,00 €</b>	<b>-230.110,00 €</b>	<b>-242.280,00 €</b>
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK</b>	<b>-837.032,00 €</b>	<b>-1.069.032,00 €</b>	<b>-1.314.897,00 €</b>	<b>-1.573.232,00 €</b>
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Sonder- und Ergänzungszuweisung</b>	<b>-837.032,00 €</b>	<b>-1.069.032,00 €</b>	<b>-1.314.897,00 €</b>	<b>-1.573.232,00 €</b>

## Finanzhaushalt

### Gesamtübersicht Finanzverbesserung

	2025	2026	2027	2028
Summe der lfd. Einzahlungen	1.109.660,00 €	1.108.730,00 €	1.108.730,00 €	1.108.730,00 €
Summe der lfd. Auszahlungen	1.414.630,00 €	1.331.840,00 €	1.352.045,00 €	1.363.825,00 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Tilgung	-350.225,00 €	-268.900,00 €	-289.645,00 €	-291.230,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-715.461,00 €	-1.065.686,00 €	-1.334.586,00 €	-1.624.231,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-1.065.686,00 €	-1.334.586,00 €	-1.624.231,00 €	-1.915.461,00 €
<b>Maßnahmen HSK 2025</b>				
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Minderauszahlungen	21.795,00 €	11.474,50 €	11.443,50 €	11.157,00 €
Summe	21.795,00 €	11.474,50 €	11.443,50 €	11.157,00 €
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK</b>	<b>-328.430,00 €</b>	<b>-257.425,50 €</b>	<b>-278.201,50 €</b>	<b>-280.073,00 €</b>
<b>Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. Zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK</b>	<b>-1.043.891,00 €</b>	<b>-1.323.111,50 €</b>	<b>-1.612.787,50 €</b>	<b>-1.904.304,00 €</b>
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung</b>	<b>-1.043.891,00 €</b>	<b>-1.323.111,50 €</b>	<b>-1.612.787,50 €</b>	<b>-1.904.304,00 €</b>

## **5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes**

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

## **6. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringeren Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

## **7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes**

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 27.01.2025 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Siedenbollentin, den 27.01.2025

---

Bürgermeister

-Siegel-

### **Anlage**

Maßnahmenblätter Haushaltssicherungskonzept 2025

# Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 01

Ertrag                       Aufwand                       Einzahlung                       Auszahlung

<b>Teilhaushalt</b>	1+2	<b>Produktverantwortlicher</b>	diverse
<b>Produkt</b>	diverse	<b>Konto</b>	diverse

**Maßnahme:** Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 % (ausgenommen: Strom 52260000/7226000; Abfallgebühren 52210000/72210000 und Wassergebühren 52270000/7227000)

## Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 7% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Ansatz	301.860 €	215.120 €	219.400 €	214.330 €
Ersparnis	21.130 €	15.058 €	15.358 €	15.003 €
Vorl. Ergebnis	280.730 €	200.062 €	204.042 €	199.327 €

<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>	nach Haushaltsgenehmigung
<b>Entscheidungszuständigkeit</b>	FG Finanzen
<b>Umsetzungsschritte</b>	- Haushaltssperre festlegen und in H&H einpflegen

# Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 02

Ertrag       Aufwand      Einzahlung       Auszahlung

<b>Teilhaushalt</b>	1+2	<b>Produktverantwortlicher</b>	diverse
<b>Produkt</b>	diverse	<b>Konto</b>	diverse

**Maßnahme:**      **Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen um 7 % (ausgenommen Versicherungsbeiträge 56411000/76411000;56414000/76414000;56419000/76419000)**

## Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 7% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Ansatz	9.500 €	9.960 €	9.960 €	9.460 €
Ersparnis	665 €	697 €	697 €	662 €
Vorl. Ergebnis	8.835 €	9.263 €	9.263 €	8.798 €

<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>	nach Haushaltsgenehmigung
<b>Entscheidungszuständigkeit</b>	FG Finanzen
<b>Umsetzungsschritte</b>	- Haushaltssperre festlegen und in H&H einpflegen